



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Finanzministerin
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Monika Heinold
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
05.07.2018

Unser Zeichen
AL 1

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988 - 8925

Datum
4. September 2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 19/746

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/790

Sehr geehrter Herr Rother,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung partielle Verbesserungen von finanziellen Leistungen insbesondere im Einstiegsbereich vornehmen möchte. Diese sollten aus seiner Sicht auch nicht „auf die lange Bank geschoben“ werden. Denn bereits heute macht sich der Fachkräftemangel in einigen Bereichen stark bemerkbar.

Die Landesregierung kündigt für 2019 ein weiteres Gesetzgebungsverfahren an. Mit diesem sollen die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter verbessert und die

Alimentation gestärkt werden. Dem Landesrechnungshof stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Warum ist das weitere Gesetzgebungsverfahren erst für 2019 vorgesehen?
- Welche einzelnen Maßnahmen werden gegenwärtig diskutiert?
- Welche Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung?

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD entspricht weitgehend ihrem Gesetzentwurf vom 12.12.2017, Drucksache 19/368 (neu). Zu diesem nahm der Landesrechnungshof mit Schreiben vom 31.01.2018 Stellung, vgl. Umdruck 19/583. An dieser Stellungnahme hält er fest.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Gaby Schäfer